

**EUROPÄISCHER RAT**  
**Brüssel**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN**  
**DES VORSITZES**

**16. und 17. Oktober 2003**



1. Der Europäische Rat ist am 16. und 17. Oktober 2003 in Brüssel zusammengetreten. Vor der Tagung fand im Anschluss an ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Pat Cox, ein Gedankenaustausch über die wichtigsten Tagesordnungspunkte statt.

### **I. REGIERUNGSKONFERENZ (RK)**

2. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Regierungskonferenz mit ihrer Eröffnungssitzung am 4. Oktober in Rom nunmehr ihre Beratungen aufgenommen hat. Er bekräftigt seine Unterstützung für das Konzept und den Zeitplan, die vom Vorsitz im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Thessaloniki) vorgelegt worden sind. Der Europäische Rat ersucht die Minister, die Beratungen auf politischer Ebene zügig fortzusetzen. Er nahm die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, zur Vorbereitung der nächsten Tagung der Regierungskonferenz auf Ebene der Staats- und Regierungschefs mit allen Teilnehmern Konsultationen zu führen, um den Entwurf des Verfassungsvertrags auf der Grundlage des vom Konvent erstellten Entwurfs und im Lichte der Beratungen der Regierungskonferenz endgültig fertig zu stellen.

### **II. EIN NEUER AUFSCHWUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT**

3. Nach einer Phase der Ungewissheit scheint sich in Europa nun wieder eine positive Entwicklung abzuzeichnen. Eine Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfelds, niedrige Inflationsraten, stabilisierte Ölpreise und verbesserte Bedingungen auf den Finanzmärkten sind Schlüsselfaktoren für eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit, von der erwartet wird, dass sie im Laufe des Jahres 2004 weiter zunimmt. Da die Lage indessen weiterhin labil ist, muss ein Zeichen des Vertrauens in das Wirtschaftspotenzial der Europäischen Union gesetzt werden. Oberste Prioritäten sind dabei die Aufrechterhaltung einer soliden Wirtschaftspolitik, die Beschleunigung der Strukturreformen und die Förderung von Investitionen in Infrastrukturen und Humankapital. Dabei sollte der auf beschäftigungswirksames und nachhaltiges Wachstum und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ausgerichtete wirtschaftspolitische Ansatz beibehalten werden.
4. Auf dieser Tagung hat sich der Europäische Rat unmittelbar mit der Frage befasst, wie das Wachstum angekurbelt und wie die weitere Arbeit gestaltet werden kann, damit auf der Tagung des Europäischen Rates am 12./13. Dezember konkrete Beschlüsse gefasst werden können. Es wird auch hervorgehoben, dass kontinuierliche umfassende Maßnahmen erforderlich sind, um im Rahmen der Lissabonner Strategie die Grundlagen für ein wirtschaftliches und soziales Umfeld zu schaffen, das nachhaltiges Wachstum begünstigt.

5. Ein beschleunigter Auf- und Ausbau der europäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze und verstärkte Investitionen in Humankapital sind ausschlaggebende Faktoren für Wachstum und tragen entscheidend zur echten Integration der erweiterten Union bei, was zu deutlichen Produktivitätszuwächsen führen wird.
6. Zu diesem Zweck billigt der Europäische Rat die Grundsätze der vorgeschlagenen Wachstumsinitiative sowie den Zwischenbericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) und fordert die betreffenden Akteure auf, die Initiative entsprechend den nachstehenden Leitlinien umzusetzen. Diese Initiative wird im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Obergrenzen der derzeitigen finanziellen Vorausschau und den im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik eingegangenen Verpflichtungen stehen.
7. Die Prioritäten im Rahmen der Wachstumsinitiative werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabonner Agenda zur Strukturreform, die auch eine größere Flexibilität des Güter-, des Kapital- und des Arbeitsmarktes einschließt, angegangen werden, und zwar vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bemühungen zur konkreten Ausgestaltung der Vorgaben, die der Europäische Rat auf vorangegangenen Frühjahrstagungen in Bereichen gemacht hat, die ihrerseits dazu beitragen werden, das längerfristige Wachstumspotenzial der Union zu steigern. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird in diesem Zusammenhang - unter Berücksichtigung der Umweltaspekte und der sozialen Dimension - eine entscheidende Rolle spielen.

#### **A. DIE WACHSTUMSINITIATIVE: VERSTÄRKTE INVESTITIONEN IN SCHLÜSSELVORHABEN**

##### *Vernetzung der Mitgliedstaaten: TEN-Projekte*

8. Die Schaffung moderner, leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen, die eine ungehinderte und bessere Verkehrsanbindung aller Mitgliedstaaten sicherstellen, ist in zweierlei Hinsicht von Vorteil: Das Wachstum wird zum einen unmittelbar und zum anderen durch die Maximierung der Vorteile des Binnenmarkts angekurbelt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dem neuen Vorschlag für die prioritären Vorhaben im Bereich der transeuropäischen Verkehrsnetze - in Verbindung mit Vorschlägen zur Steigerung des Umfangs und der Effizienz der Investitionen in diese Vorhaben - sowie den anderen Vorschlägen gewidmet werden, über die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) derzeit berät. Zu diesem Zweck wird geprüft werden, ob eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Gemeinschaft möglich ist, zum Beispiel in besonderen Fällen, die den grenzüberschreitenden Verkehr oder die Überquerung natürlicher Hindernisse betreffen. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten ersucht, die technischen, rechtlichen und verwaltungsmäßigen Hemmnisse bei der Durchführung der grenzüberschreitenden Abschnitte der TEN-Projekte rasch zu beseitigen. Die Infrastrukturmaßnahmen müssen mit einer zeitgemäßen Verkehrspolitik einhergehen, die Aspekte der Sicherheit und der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt.

***Sicherung der Energieversorgung und Telekommunikationsnetze***

9. Die Vollendung eines integrierten Marktes für Elektrizität und Gas in einem erweiterten Europa wird die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und damit dem Wachstum weitere Dynamik verleihen. Dies bedeutet, dass zumindest der in Barcelona geforderte Zielwert für den Elektrizitätsverbund erreicht werden sollte; hierzu werden die vorrangigen Vorhaben im Rahmen der Transeuropäischen Energienetze einen erheblichen Beitrag leisten. Darüber hinaus wird der Ausbau der Energieinfrastrukturen sicherstellen, dass die neuen Nachbar- und Partnerstaaten der EU voll in den europäischen Markt einbezogen werden. In Anbetracht der starken Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren und der Bedeutung der angrenzenden Länder, vor allem jener des Mittelmeerraums, der Nördlichen Dimension und des osteuropäischen Raums, als Erzeuger- und Transitländer, muss unter anderem im Hinblick auf das Europa-Mittelmeer-Ministertreffen zum Thema Energie, das im Dezember in Rom stattfinden wird, erörtert werden, wie neue Energienetze mit diesen Ländern gefördert werden können.
10. Die Entwicklung von Telekommunikationsnetzen spielt für die Ankurbelung des Wachstums in einem erweiterten Europa ebenfalls eine entscheidende Rolle. Verfügbarkeit und Förderung weit reichender Breitbandtechnologien sowie leistungsfähige Netze sind ganz entscheidend in einer wissensbasierten Wirtschaft, in der die Informationsübermittlung eine wesentliche Rolle für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit spielt.

***Investitionen in Humankapital: Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Qualifikationen***

11. Für die Steigerung des europäischen Wachstumspotenzials sind Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Qualifikationen von wesentlicher Bedeutung. Die Maßnahmen werden sich auf die Mobilisierung von Investitionen und die Schaffung des richtigen Regulierungsrahmens für Bereiche wie Forschungsinfrastrukturen, Wissenschaftsparks, Projekte in den Bereichen industrielle Innovation sowie Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien und die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konzentrieren, indem die Investitionen in das Bildungswesen aufgestockt werden und eine stärkere Integration in die Beschäftigungs- und Sozialpolitik sichergestellt wird. Verschiedene europäische Instrumente sollten hierzu herangezogen werden, insbesondere die Europäischen Technologieplattformen, die EIB-Instrumente, die Strukturfonds und die vorbereitenden Maßnahmen, wie die für die Gefahrenabwehrforschung vorgeschlagene vorbereitende Maßnahme. Auch soll das Problem der Vorserienproduktion angegangen werden, d.h. die Fälle, in denen das einzelne Unternehmen nicht den vollen Nutzen aus seinen Ausgaben für Forschung und Entwicklung und für Innovation ziehen kann und der Umfang der Gesamtinnovationen mithin nicht optimal ist. Besondere Aufmerksamkeit muss den Bedürfnissen innovativer KMU, die im technologischen Grenzbereich tätig sind, und dem Technologietransfer zugunsten von Randgebieten gewidmet werden.

*Nächste Schritte: Beschlüsse zur Umsetzung*

- 12 Damit rasch die Fortschritte erzielt werden, die erforderlich sind, um auf der Dezembertagung eine endgültige Bewertung der Initiative vornehmen und konkrete Beschlüsse fassen zu können, fordert der Europäische Rat ausgehend vom Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen)
- die Kommission, die EIB und die zuständigen Ratsformationen auf, ungeachtet der in dem Kommissionsvorschlag aufgezeigten Prioritäten anhand transparenter Kriterien ein "Schnellstartprogramm" mit einer Liste von Projekten in einer erweiterten Union zu erstellen, und diese Projekte gleichzeitig im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Integration des Binnenmarkts im erweiterten Europa, ihre wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit, ihre Auswirkungen auf das Wachstum und den Hebeleffekt auf das Privatkapital zu bewerten;
  - die Kommission und die EIB auf, ihre Schlussberichte über die Wachstumsinitiative rechtzeitig vorzulegen, damit der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 25. November gründlich vorbereiten kann; diese Berichte sollten insbesondere darauf abstellen, dass
    - sondiert wird, wie der private Sektor, auch durch Einsatz der EIB-Fazilität für strukturierte Finanzierungen, stärker an Finanzierungsprojekten beteiligt werden kann,
    - Instrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals entwickelt werden, insbesondere durch Verbriefung bestehender Vermögenswerte, und geprüft wird, welche Vermögenswerte für diese Zwecke eingesetzt werden könnten,
    - eine bessere Koordinierung der Verfahren zwischen der EIB-Finanzierung, den Strukturfonds, der TEN-Haushaltlinie und dem Sechsten Rahmenprogramm entwickelt wird,
    - ein Rahmen für eine umfassende Bewertung der Initiative nach fünf Jahren festgelegt wird. Alle zuständigen Ratsformationen werden Beiträge zu dieser Bewertung leisten. Die Kommission wird mittels der Frühjahrsberichte dem Europäischen Rat jährlich Bericht erstatten.
13. Darüber hinaus wird der Rat aufgefordert, die Beratungen über die Vorschläge zur Beseitigung technischer, rechtlicher und verwaltungsmäßiger Hemmnisse für die TEN, insbesondere die grenzüberschreitenden Abschnitte, sowie für die Partnerschaft zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft (PPP) und die Projekte in den Bereichen Innovation und F&E abzuschließen; die Kommission wird ferner die ESA-95-Grundsätze für die Erfassung der PPP in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung präzisieren, um die Transparenz, auch in Bezug auf die Verbuchung von staatlichen Garantien in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die Behandlung von Kreditverbriefungsvereinbarungen, zu verbessern.

14. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Wachstumsinitiative durch nationale Programme zur Wachstumsförderung zu ergänzen. Der Rat wird die Wachstumsinitiative mit diesen Initiativen koordinieren, die auf nationaler und auf europäischer Ebene durchgeführt werden, um die Komplementarität und den optimalen Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten und somit die Wirkung der Initiativen insgesamt zu verstärken; er wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Frühjahr 2004 über die diesbezüglichen Maßnahmen Bericht erstatten.

## **B. SCHAFFUNG GÜNSTIGER BEDINGUNGEN FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

### *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft*

15. Zu einer integrierten Strategie für die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gehören horizontale Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass einige Politikfelder so gestaltet werden, dass damit ein systematischer Beitrag zur angestrebten Verbesserung der Wettbewerbsfaktoren für Unternehmen und Industrie geleistet wird. Kernbereiche sind in diesem Zusammenhang der Binnenmarkt sowie Maßnahmen zur Förderung von Industrie, Forschung und Technologie, für die die Verringerung des Verwaltungs- und Regelungsaufwands die notwendige Grundlage liefern würde. Der Europäische Rat hebt hervor, dass dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine zentrale Rolle dabei zukommt, die Anwendung dieses integrierten Ansatzes in der Praxis sicherzustellen und somit dazu beizutragen, dass günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, ein effizienter Binnenmarkt und mehr Anreize für Forschung und Innovation geschaffen werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, ihm auf seiner Tagung im Dezember einen Bericht mit Vorschlägen dafür zu unterbreiten, wie der Entindustrialisierung durch Verbesserung des industriellen Rahmens begegnet werden kann.

### Binnenmarkt

16. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, weitere Vorschläge zu unterbreiten, die für die Vollendung des Binnenmarkts und die vollständige Nutzung seines Potenzials, die Förderung des Unternehmergeistes und die Schaffung eines echten Binnenmarkts für Dienstleistungen notwendig sind, und dabei dem Erfordernis gebührend Rechnung zu tragen, dass die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge und der Handel damit gewährleistet sein müssen. In diesem Zusammenhang ist es für den Europäischen Rat vorrangig, dass hinsichtlich des Gemeinschaftspatents eine endgültige Einigung erzielt wird. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um die Binnenmarktvorschriften fristgerecht in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die rechtzeitige Umsetzung und die wirksame Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in allen Mitgliedstaaten werden die Grundlage für das gegenseitige Vertrauen darstellen, auf das sich der erweiterte Binnenmarkt stützen muss.

17. Vollständig integrierte und stabile Finanzmärkte sind von ausschlaggebender Bedeutung, wenn es darum geht, Kapital produktiven Investitionen zuzuführen und das Wirtschaftswachstum zu steigern. Der Europäische Rat bekräftigt seine Forderung nach rascher Klärung aller noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, damit die diesbezüglichen Arbeiten innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens abgeschlossen werden können. Ferner müssen die in diesem Bereich geltenden Rechtsvorschriften energischer durchgesetzt werden. Ferner erwartet der Europäische Rat, dass die Arbeiten an der Richtlinie über Übernahmeangebote, mit der in diesem Bereich auf europäischer und internationaler Ebene gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen werden sollen, auf der Grundlage der bisherigen Kompromissbemühungen bald zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

#### Industriepolitik

18. Der Rat und die Kommission müssen auf die Bedürfnisse einzelner Industriezweige, namentlich des Verarbeitungssektors, eingehen, damit diese ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können; dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil diese Industriezweige einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. EU-Rechtsvorschriften dürfen kein Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen großen Wirtschaftsräumen sein. Deshalb wird die Kommission ersucht, den Auswirkungen vorgeschlagener EU-Rechtsvorschriften auf die Unternehmen durch eine umfassende Folgenabschätzung Rechnung zu tragen. Dieser Ansatz wird erstmals bei dem bevorstehenden Vorschlag über Chemikalien, den der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Benehmen mit anderen Ratsformationen prüfen wird, zur Anwendung kommen, wobei insbesondere die Auswirkungen dieses Vorschlags auf die KMU zu berücksichtigen sind.

#### Forschung und Innovation

19. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gemäß der Lissabonner Agenda ist eine erneute Verpflichtung des öffentlichen und des privaten Sektors auf das Ziel erforderlich, entsprechend den Empfehlungen des Rates vom 22. September 2003 einen Anteil von 3 % des BIP in die Forschung zu investieren, wobei ein Schwerpunkt insbesondere auf die technologische Innovation einschließlich Umwelttechnologie und die Entwicklung des Humankapitals durch höhere Investitionen in Bildung und Forschung gelegt werden muss. Der Europäische Rat fordert deshalb
- ein starkes Engagement der Mitgliedstaaten für das Benchmarking, den Erfahrungsaustausch und die Ausarbeitung aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen in Forschung und Innovation;



- eine verstärkte Koordinierung zwischen der öffentlichen und der aus privaten Mitteln finanzierten Forschung sowie eine umfassendere Inanspruchnahme der Strukturfonds für Projekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, wobei die Rolle dieser Fonds bei der Förderung des Zusammenhalts zu berücksichtigen ist und den spezifischen Bedürfnissen und dem Potenzial der verschiedenen Regionen, auch in den beitretenden Staaten, Rechnung getragen werden muss. Im Bereich der Forschung stellen Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft einen Schlüsselfaktor für die Entwicklung neuer Technologien dar und ermöglichen es der europäischen Hochtechnologie-Industrie, im globalen Wettbewerb zu bestehen;
- rasche Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans *e-Europe*. Dies erfordert beträchtliche Anstrengungen zur Gewährleistung der gemeinschaftsweiten Umsetzung des neuen Regelungsrahmens für die elektronische Kommunikation und eine Verstärkung der Maßnahmen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen elektronische Behördendienste, Online-Gesundheitsfürsorge und Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln sowie bei der Entwicklung von Breitbandinfrastrukturen und entsprechenden Inhalten.

#### Bessere Rechtsetzung

21. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ist eine effizientere Rechtsetzung von größter Bedeutung. Die Organe müssen eine zügige Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung sicherstellen, um die Qualität der EU-Rechtsvorschriften - unter anderem durch Folgenabschätzungsstudien zu den betreffenden Rechtsvorschriften - zu verbessern. Durch die Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften und die Erhöhung von Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen wird das Vertrauen der Unternehmen gestärkt und werden die Standards des öffentlichen Dienstes angehoben, was zu einer beträchtlichen Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit führt.

#### *Weiterentwicklung der sozialen Dimension*

21. Derzeit wird der Ankurbelung des Wachstums und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang eingeräumt; dies muss mit einer wirksamen Sozialpolitik, insbesondere der Schaffung von Arbeitsplätzen, einhergehen, die nach wie vor Bestandteil des europäischen sozioökonomischen Modells ist. Entsprechend der Mitteilung der Kommission müssen die laufenden Prozesse zur Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten im Bereich des Sozial-schutzes intensiviert und damit zur erforderlichen Modernisierung der Sozialschutzsysteme beigetragen werden. In diesem Zusammenhang sollte der Rat die Mitteilung der Kommission über die offene Koordinierung im Bereich Sozialschutz prüfen und rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2004 operative Schlussfolgerungen ausarbeiten, die dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen und die Vielfalt der nationalen Systeme anerkennen.

22. Die Mitgliedstaaten messen Rentensystemen, die angemessene Leistungen bieten, finanziell nachhaltig und in der Lage sind, vor den Herausforderungen der Modernisierung zu bestehen, besondere Bedeutung bei. Diese Frage liegt zwar in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch sollte die Funktionsweise dieser Systeme durch den verstärkten Einsatz der offenen Koordinierung in diesem Bereich verbessert werden. In diesem Zusammenhang
- sollte der Rat - in Anlehnung an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Barcelona), wonach das tatsächliche Durchschnittsalter bei Beendigung des Arbeitslebens in der Europäischen Union bis 2010 um fünf Jahre ansteigen sollte - in Betracht ziehen, die im Rahmen der offenen Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes verwendeten Zielvorgaben zu verfeinern, um die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Rentensysteme angesichts der demografischen Entwicklungen sicherzustellen;
  - sollte der Rat die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme weiterhin aufmerksam beobachten, um u.a. zu bewerten, inwieweit die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen durch Reformen verbessert werden kann;
  - sollten die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner vor dem Hintergrund der vom Europäischen Rat in Barcelona vorgegebenen Ziele prüfen, wie der Zusammenhang zwischen Beschäftigungspolitik und Rentensystemen hergestellt werden kann.
23. Der Europäische Rat erwartet mit Interesse den Bericht, den die von Herrn Wim Kok geleitete Europäische Task-Force "Beschäftigung" der Kommission vorlegen soll, und billigt den Vorschlag, im Dezember einen außerordentlichen Sozialgipfel einzuberufen, auf dem erste Beratungen über das weitere Vorgehen im Anschluss an diesen Bericht stattfinden sollen.

#### *Die Umweltdimension*

24. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit werden zur Förderung des Wachstums beitragen. Umweltziele werden eine Katalysatorwirkung für Innovation und Modernisierung in Schlüsselbereichen wie Energie und Verkehr entfalten und neue Investitionen in saubere Technologien, die Energie und Ressourcen effizienter nutzen, fördern. Die Fertigstellung des Aktionsplans der Kommission für Umwelttechnologie bis Ende 2003 wird einen Beitrag zur Förderung und Verbreitung dieser Technologien leisten. Der Rat fordert überdies die baldige Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie über die Anwendung der flexiblen Mechanismen des Protokolls von Kyoto innerhalb des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft, durch den die Verbreitung sauberer Technologien unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefördert werden wird.

**III. STÄRKUNG DES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS*****Schutz der gemeinsamen Grenzen der Union***

25. Der Europäische Rat betont, dass die bevorstehende Erweiterung der Union auch eine Ausdehnung ihrer Grenzen zur Folge hat, und weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten ein gemeinsames Interesse daran haben, einen effizienteren Grenzschutz sicherzustellen, insbesondere um die Sicherheit ihrer Bürger zu erhöhen.
26. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von Thessaloniki begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, rasch weitere Überlegungen über die Bereitstellung von 140 Mio. Euro für den Zeitraum 2004-2006 anzustellen, um den dringenden Bedarf in diesem Bereich zu decken, insbesondere zur Unterstützung des Grenzschutzes an den Außengrenzen, der Durchführung des Rückführungsaktionsprogramms und der Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS).
27. Der Europäische Rat betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Plans für den Grenzschutz an den Außengrenzen und die Einrichtung des geplanten Flughafen-Grenzschutzzentrums und von zwei Grenzschutzzentren an Seehäfen ist. Alle Grenzschutzzentren sollten, koordiniert durch die Gemeinsame Fachinstanz "Außengrenzen", eng zusammenarbeiten.
28. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für die Errichtung einer Grenzschutzagentur vorzulegen, um die operative Zusammenarbeit beim Grenzschutz an den Außengrenzen zu verbessern; dies sollte so rechtzeitig geschehen, dass der Rat bis zum Jahresende zu einer politischen Einigung über die wichtigsten Punkte gelangen kann. In diesen Vorschlag werden die Erkenntnisse einfließen, die bei der Tätigkeit der Gemeinsamen Fachinstanz "Außengrenzen" gewonnen wurden.
29. Der Europäische Rat nimmt die Ergebnisse der für die Kommission durchgeführten Studie zu den Seegrenzen zur Kenntnis und fordert den Rat (Justiz und Inneres) auf, diesbezüglich ein Arbeitsprogramm zu erstellen, das bis Ende des Jahres angenommen werden soll.

***Überwachung der Migrationsströme***

30. Der Europäische Rat bestätigt, dass der Frage der Migration höchste politische Priorität beigemessen wird, und bekräftigt, dass ihm an einem Ansatz gelegen ist, bei dem gemäß den auf seinen Tagungen von Thessaloniki, Sevilla, Laeken und Tampere dargelegten Grundsätzen und vorrangigen Zielen Ausgewogenheit besteht zwischen der dringenden Notwendigkeit, der illegalen Zuwanderung Einhalt zu gebieten und den Menschenhandel zu bekämpfen, und der Aufnahme und Integration legaler Zuwanderer.
31. Er verpflichtet sich, bei der Verfolgung der EU-Strategie zur Bekämpfung der illegalen Migration nach dem in Thessaloniki festgelegten Gesamtkonzept alle geeigneten Instrumente im Rahmen der EU-Außenbeziehungen, einschließlich vertiefter Partnerschaften mit den betreffenden Drittländern, einzusetzen. In diesem Zusammenhang

- fordert der Europäische Rat die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, den erfolgreichen Abschluss von Rückübernahmeabkommen durch die Gemeinschaft nach Kräften zu erleichtern. Er fordert den Rat und die Kommission auf, Anfang nächsten Jahres einen Bericht zu erstellen, in dem insbesondere die Prioritäten einer gemeinsamen Rückübernahmepolitik und die Maßnahmen für eine erfolgversprechende Entwicklung einer solchen Politik dargelegt werden;
  - bestätigt der Europäische Rat erneut, dass eine gemeinsame Rückkehrpolitik ein zentrales Element einer effizienten und umfassenden Einwanderungspolitik ist, und fordert den Rat und die Kommission auf, der Umsetzung des im November 2002 angenommenen Aktionsplans höchste Priorität einzuräumen. In diesem Rahmen begrüßt er die Absicht der Kommission, einen Vorschlag zu unterbreiten, der unter Berücksichtigung der Finanziellen Vorausschau eine finanzielle Unterstützung für die Rückführung illegaler Einwanderer und abgelehnter Asylbewerber in das Herkunfts- oder Transitland unter uneingeschränkter Achtung humanitärer Grundsätze und der Menschenwürde vorsieht;
  - nimmt der Europäische Rat die derzeit laufenden Arbeiten in der Union und in internationalen Gremien (ICAO, G8) zur Einführung von biometrischen Identifikationsmerkmalen in Visa, Aufenthaltstiteln und Pässen mit Genugtuung zur Kenntnis; er fordert den Rat (Justiz und Inneres) auf, bis Ende 2003 eine politische Einigung über die beiden Vorschläge der Kommission für Verordnungen des Rates über biometrische Identifikationsmerkmale zu erzielen und unter strikter Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans für die Einführung von SIS II die erforderlichen Beschlüsse zur Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) und des Schengener Informationssystems (SIS) II zu fassen.
32. Darüber hinaus erkennt der Europäische Rat zwar an, dass es jedem Mitgliedstaat obliegt, gemäß seinem innerstaatlichen Recht und angesichts seiner spezifischen Situation, einschließlich der auf seinem Arbeitsmarkt, festzulegen, wie viele legale Einwanderer er in sein Hoheitsgebiet einlässt, er nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die Kommission damit begonnen hat, eine Studie über das Verhältnis zwischen legaler und illegaler Einwanderung zu erstellen, und ruft alle Mitgliedstaaten, beitretenden Staaten und beitrittswilligen Länder auf, mit der Kommission zu diesem Zweck uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.
33. Der Europäische Rat fordert den Rat (Justiz und Inneres) auf, seine Beratungen über die Richtlinienvorschläge für die Anerkennung von Asylbewerbern und für Asylverfahren schnellstmöglich abzuschließen, damit die bereits vom Europäischen Rat in Sevilla und in Thessaloniki gesetzte Frist, nämlich Ende 2003, eingehalten wird und die Union in die Lage versetzt wird, unter Einhaltung der Genfer Konvention und unter Wahrung ihrer humanitären Traditionen gegen Asylmissbrauch und Ineffizienz vorzugehen.

***Justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit***

34. Der Europäische Rat ruft dazu auf, in den Bemühungen um eine engere polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und eine engere Zusammenarbeit im Zollwesen nicht nachzulassen und die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, insbesondere bei der operativen Bekämpfung der Schwerekriminalität und des Terrorismus, auszubauen.
35. Er bekräftigt die Bedeutung der Bekämpfung des Drogenhandels und dringt darauf, den Kommissionsvorschlag für einen entsprechenden Rahmenbeschluss des Rates nach Möglichkeit bis Ende 2003 anzunehmen.
36. Er begrüßt die Billigung der Verordnung des Rates über Entscheidungen in Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, die den Zugang der Bürger zur Justiz in sie direkt betreffenden Angelegenheiten des täglichen Lebens durch die Anerkennung und Vollstreckung nationaler Urteile in der gesamten Gemeinschaft beträchtlich fördern wird. Diese Verordnung stellt vor allem einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens für das Sorgerecht und den Schutz Minderjähriger dar.

**IV. SONSTIGES****Portugiesische Landwirtschaft**

37. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Kopenhagen) nimmt der Europäische Rat unter Berücksichtigung der vom Rat (Landwirtschaft) im Juni 2003 beschlossenen neuen politischen Perspektive für die Landwirtschaft Kenntnis von dem Bericht der Kommission über die Lage der portugiesischen Landwirtschaft, insbesondere von der Empfehlung, dass auch in der nächsten Auflage der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums eine Unterstützung der Verbesserungen bei der strukturellen Anpassung der portugiesischen Landwirtschaft vorgesehen werden sollte. Die Kommission wird aufgefordert, zu gegebener Zeit einen neuen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.
38. Unterdessen begrüßt der Europäische Rat den Vorschlag der Kommission, die Maßnahmen zur Regelung der Probleme im Zusammenhang mit der Milcherzeugung auf den Azoren zu verlängern, und fordert den Rat auf, diesen Vorschlag so rasch wie möglich zu prüfen.

**Europäische Zentralbank**

39. Der Europäische Rat begrüßt die Ernennung von Jean-Claude Trichet zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank.

## V. AUSSENBEZIEHUNGEN

### WTO

40. Der Europäische Rat bedauert den ergebnislosen Ausgang der WTO-Ministerkonferenz in Cancún und den damit verbundenen Rückschlag für die Entwicklungsagenda von Doha; er betont jedoch, dass die Europäische Union sich dem multilateralen Konzept in der Handelspolitik nach wie vor verpflichtet fühlt. Die EU sollte daher einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Entwicklungsagenda aufgeschlossen gegenüberstehen. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, sowohl Überlegungen zur Strategie der Union anzustellen, als auch gemeinsam mit den wichtigsten WTO-Mitgliedern zu sondieren, welche Möglichkeiten für weitere Fortschritte bei der Entwicklungsagenda bestehen, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen das Engagement aller Beteiligten unabdingbar ist. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) erforderlichenfalls ausführlich zu informieren.

### Initiative "Ein größeres Europa - Neue Nachbarschaft"

41. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die hinsichtlich der Initiative der Kommission "Ein größeres Europa - Neue Nachbarschaft" erzielt worden sind. Er fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, die Arbeiten zur Umsetzung der Initiative fortzuführen, um einen umfassenden, ausgewogenen und angemessenen Ansatz, einschließlich eines Finanzinstruments, zu gewährleisten, der den Erfordernissen der Förderung der grenzüberschreitenden und regionalen/transnationalen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der erweiterten Union entspricht.

### Europa-Mittelmeer-Partnerschaft

42. Der Europäische Rat betont erneut die entscheidende Bedeutung der Mittelmeerregion und bekräftigt seine Entschlossenheit, die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch noch anzunehmende konkrete Initiativen aktiv unterstützt werden muss und dass der politische Dialog und die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet verbessert werden müssen. Er sieht den positiven Ergebnissen der kommenden Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz in Neapel erwartungsvoll entgegen.

### Nördliche Dimension

43. Der Europäische Rat billigt den Zweiten Aktionsplan für die Nördliche Dimension 2004-2006, um die Politik in Bezug auf die Nördliche Dimension über 2003 hinaus fortzuführen. Er hebt hervor, dass der Nördlichen Dimension im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union verstärkt Bedeutung zukommen wird und sie in der gesamten Region einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der neuen Nachbarschaftspolitik der Union leisten können.

### Moldau

44. Die Europäische Union erklärt erneut, dass sie die Bemühungen der OSZE um eine umfassende politische Lösung der Transnistrien-Frage in der Republik Moldau nach wie vor unterstützt.
45. Die Europäische Union begrüßt die Fortschritte, die in diesem Jahr erzielt worden sind, und betont, dass ein konstruktiver Ansatz erforderlich ist, damit der Prozess zum Abschluss gebracht wird.
46. Die Europäische Union fordert die Russische Föderation und die Ukraine nachdrücklich auf, zusammen mit der OSZE ihrer Rolle als Vermittler nachzukommen. Was den Abschluss des Rückzugs der russischen Streitkräfte betrifft, so fordert die Europäische Union die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Istanbul/Porto-Verpflichtung bis zum Ende des Jahres zu erfüllen.

### Beziehungen zur arabischen Welt

47. Der Europäische Rat erinnert an die Schlussfolgerungen von Thessaloniki, in denen hervorgehoben wird, dass mit den Ländern der arabischen Welt ein intensiverer politischer Dialog gefördert werden muss, und bittet die Kommission und den Hohen Vertreter, ihre Arbeiten zur Erstellung eines detaillierten Arbeitsplans fortzusetzen, der die bestehenden Strategien und Programme wie den Barcelona-Prozess, den Rahmen des Golf-Kooperationsrates und die Initiative "Neue Nachbarn" in vollem Umfang berücksichtigt, und vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2003 Bericht zu erstatten.

### Naher Osten

48. Die Europäische Union tritt mit Entschiedenheit für das klar definierte Ziel ein, dass zwei Staaten - Israel und ein lebensfähiger, demokratischer Palästinenserstaat - Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, im Rahmen eines umfassenden Friedens im Nahen Osten, wie dies im Nahost-Fahrplan vorgesehen ist.
49. Der Europäische Rat ist tief besorgt über die Situation in der Region und hat festgestellt, dass die Beteiligten, trotz der Unterstützung bei der Suche nach einer gerechten und dauerhaften Lösung durch die internationale Gemeinschaft, nur unzureichende Bemühungen unternommen haben, die sich im Nahost-Fahrplan bietende Chance auf Frieden zu ergreifen, die unlängst in der Ministererklärung des Quartetts vom 26. September erneut hervorgehoben wurde. Die zunehmende Gewalt bringt im Gegenteil noch mehr Leid und Tod über das israelische und das palästinensische Volk und gefährdet die Sicherheit in der Region und darüber hinaus.
50. Der Europäische Rat appelliert deshalb an beide Parteien - Israel und die Palästinensische Behörde -, die von ihnen auf dem Gipfeltreffen in Akaba vom 4. Juni 2003 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

51. Der Europäische Rat fordert alle Parteien in der Region eindringlich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die auf Dialog und Verhandlungen ausgerichtet sind. Die Beziehungen der EU zu denjenigen, die den entgegengesetzten Weg einschlagen, werden durch ein derartiges Verhalten zwangsläufig beeinträchtigt.
52. Der Europäische Rat begrüßt Initiativen der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten und ist bereit, die Bemühungen im Hinblick auf die Förderung der Annäherung, die Vertrauensbildung und das Streben nach einem anhaltenden Frieden weiter zu unterstützen.
53. Der Europäische Rat verurteilt die Kette von Selbstmordattentaten und anderen Gewaltakten, die sich in den letzten Wochen ereignet haben, auf das Schärfste und ruft alle Seiten auf, sich jeglicher Provokation, die zu einer weiteren Eskalation der Spannungen führen könnte, zu enthalten.
54. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste den abscheulichen Terroranschlag, bei dem drei amerikanische Bürger in der Nähe des Grenzübergangs Erez im Gaza-Streifen am 15. Oktober ums Leben kamen, und spricht den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus. Die EU erwartet, dass die Schuldigen vor Gericht gebracht werden.
55. Terroranschläge gegen Israel lassen sich in keiner Weise rechtfertigen. Der Europäische Rat erklärt erneut, dass die Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Formen weiterhin eine der Prioritäten der Europäischen Union sowie der gesamten internationalen Gemeinschaft darstellt, und dass es die Pflicht aller Länder - insbesondere der Länder in der Region - ist, bei der Terrorismusbekämpfung aktiv mitzuwirken und Terrororganisationen in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen.
56. Der Europäische Rat unterstreicht noch einmal, dass die Palästinensische Behörde ihre Entschlossenheit, extremistische Gewalt zu bekämpfen, konkret unter Beweis stellen muss, und fordert die Palästinensische Behörde und ihren Präsidenten dringend dazu auf, unverzüglich entscheidende Schritte zu unternehmen, um alle palästinensischen Sicherheitsdienste fest unter die eindeutige Kontrolle eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Premierministers und eines Innenministers zu stellen und gegen Einzelne und Gruppen vorzugehen, die Terroranschläge verüben und planen.
57. Der Europäische Rat erkennt das Recht Israels an, seine Bürger vor Terroranschlägen zu schützen. Er fordert die israelische Regierung nachdrücklich dazu auf, bei der Ausübung dieses Rechts größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um Opfer unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden, und nichts zu unternehmen, was das humanitäre und wirtschaftliche Los der palästinensischen Bevölkerung verschlimmert. Er ruft Israel ferner auf, von Sanktionen, einschließlich außergerichtlichen Hinrichtungen, abzusehen, die nicht mit dem Völkerrecht im Einklang stehen.



58. Der Europäische Rat ist besonders besorgt über den vorgesehenen Verlauf des so genannten Sicherheitszauns im besetzten Westjordanland. Die geplante Abweichung des Zaunverlaufs von der "grünen Linie" könnte künftige Verhandlungen präjudizieren und die Zweistaatenlösung rein materiell undurchführbar machen. Für die Palästinenser würde der Zaun zu weiteren humanitären und wirtschaftlichen Problemen führen. Tausende von Palästinensern, die westlich des Zauns leben, werden von lebenswichtigen Diensten im Westjordanland abgeschlossen und die östlich des Zauns lebende Bevölkerung verliert den Zugang zu Ackerland und Wasserressourcen.
59. Der Europäische Rat ruft Israel auf, eine Umkehr in seiner Siedlungspolitik herbeizuführen und die nach März 2001 errichteten Siedlungen aufzulösen.
60. Der Europäische Rat bekräftigt erneut die Entschlossenheit der Europäischen Union, zu allen Aspekten der Umsetzung des Fahrplans beizutragen, und weist darauf hin, dass es wichtig und dringend ist, einen glaubwürdigen und effizienten Mechanismus für eine Überwachung durch Dritte zu schaffen.

#### Irak

61. Der Europäische Rat begrüßt die einstimmige Annahme der Resolution 1511 des VN-Sicherheitsrates.
62. Der Europäische Rat bestätigt die Entschlossenheit und das Engagement der EU, im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bei dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau von Irak eine wesentliche Rolle zu spielen. Unerlässliche Voraussetzungen für einen Erfolg dabei sind
- eine hinreichend stabile Sicherheitslage;
  - eine starke und maßgebliche Rolle für die Vereinten Nationen;
  - ein realistischer Zeitplan für die Übergabe der politischen Verantwortung an das irakische Volk;
  - die Einrichtung eines transparenten, multilateralen Geberfonds zur Kanalisierung der von der nationalen Gemeinschaft geleisteten Unterstützung.
63. Der Europäische Rat bestätigt, dass die EU aktiv zu einem positiven Ergebnis der Geberkonferenz am 24. Oktober 2003 in Madrid beitragen wird. Bei dieser Gelegenheit wird die EU eine Mittelzusage aussprechen, die sich für den Zeitraum 2003-2004 auf einen Betrag von 200 Mio. Euro aus dem Gemeinschaftshaushalt beläuft.
64. Der Europäische Rat fordert alle Länder in der Region auf, aktiv zur Stabilität in Irak beizutragen und den Prozess des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu unterstützen. Ein souveräner Irak, in dem Stabilität und Wohlstand herrschen und dessen territoriale Integrität gewahrt ist, ist für die Stabilität der Region und darüber hinaus von ausschlaggebender Bedeutung.

65. Der Europäische Rat fordert den Hohen Vertreter und die Kommission auf, eine mittelfristige Strategie für die Beziehungen der EU zu Irak auszuarbeiten und bis März 2004 einen ersten Bericht über die Fortschritte in diesem Bereich vorzulegen.

#### Iran

66. Der Europäische Rat hat die Entwicklungen im Zusammenhang mit Iran geprüft.
67. Der Europäische Rat gibt noch einmal seiner ersten Sorge über das Nuklearprogramm Irans Ausdruck und erklärt, dass er die Resolution des Gouverneursrats der IAEO vom 12. September uneingeschränkt unterstützt. Die Union geht davon aus, dass Iran bei der Umsetzung dieser Resolution uneingeschränkt mit der IAEO zusammenarbeitet. Der Europäische Rat appelliert erneut an Iran, das IAEO-Zusatzprotokoll zum Abkommen über Sicherungsmaßnahmen zügig und ohne Bedingungen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen und unverzüglich dementsprechend zu handeln. Ferner fordert er Iran auf, alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Urananreicherung und der Wiederaufarbeitung zu suspendieren. Der Europäische Rat hat sich gegen eine Verbreitung von Kernwaffen in der Region ausgesprochen, die auch jetzt schon alles andere als stabil ist.
68. Die Europäische Union ist weiterhin bereit, Möglichkeiten für eine umfassendere Zusammenarbeit mit Iran zu prüfen. Dies lässt sich nur durch ein größeres Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in die friedliche Natur des iranischen Nuklearprogramms und durch Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte und der Terrorismusbekämpfung und bei Irans Standpunkt zum Friedenprozess im Nahen Osten verwirklichen.

#### Friedensnobelpreis

69. Der Europäische Rat bringt seine Bewunderung für alle diejenigen zum Ausdruck, die sich für die Menschenrechte einsetzen, und beglückwünscht Frau Schirin Ebadi zum Friedensnobelpreis, der ihr in Anerkennung ihres Eintretens für die Demokratie und die Verteidigung der Menschenrechte in Iran verliehen wurde.

#### Kosovo

70. Der Europäische Rat bekräftigte, dass der Dialog zwischen Belgrad und Pristina über praktische Fragen ein wichtiger Gradmesser der Strategie "Standards vor Status" der internationalen Gemeinschaft ist, die auf der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates beruht. Er stellt auch einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer Normalisierung im Kosovo und für eine weitere Annäherung an die europäischen Standards im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses dar. Der Europäische Rat begrüßte daher, dass am 14. Oktober in Wien ein solcher Dialog aufgenommen worden ist, er äußerte jedoch seine Enttäuschung darüber, dass es einige der wichtigsten Gesprächspartner vorgezogen haben, dem Treffen fernzubleiben.

71. Der Europäische Rat betonte, wie wichtig es ist, dass im Laufe des Monats November technische Arbeitsgruppen zu den Themen Energie, Verkehr und Kommunikation, Rückkehr und Vermisste eingesetzt werden. Er appellierte daher dringend an beide Seiten, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, und sich auf multiethnischer Grundlage konstruktiv und ohne Vorbedingungen an diesem Prozess zu beteiligen. Der Europäische Rat unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Herrn Holkeri.

#### Bolivien

72. Der Europäische Rat ist tief besorgt über die jüngsten dramatischen Entwicklungen in Bolivien. Er bedauert die gewalttätigen Zwischenfälle, die zum Verlust von Menschenleben geführt haben, und spricht den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass er die demokratisch gewählte Regierung Boliviens in ihren Bemühungen um eine friedliche und verfassungsgemäße Lösung der derzeitigen Krise unterstützt.
73. Der Europäische Rat fordert die bolivianische Regierung nachdrücklich auf, die Menschenrechte in diesem Prozess uneingeschränkt zu achten.
74. Der Europäische Rat appelliert an alle politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte in Bolivien, gewaltsame Handlungen zu unterlassen und in einen verantwortungsvollen und konstruktiven Dialog mit der bolivianischen Regierung einzutreten. Dieser Dialog muss das Parlament als das legitime demokratische Organ für die Konsensbildung anerkennen.
75. Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass das bolivianische Volk Lösungen für seine zahlreichen Probleme auf demokratische Weise und im Rahmen seiner Institutionen sowie unter vollständiger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sucht und umsetzt.

#### Guatemala

76. Der Europäische Rat ist sehr besorgt angesichts der beunruhigenden Serie von Ausschreitungen und Gewalttaten, die die Vorbereitung der nächsten allgemeinen Wahlen in Guatemala überschattet haben und auch vor dem Verfassungsgericht nicht Halt gemacht haben.
77. Die Europäische Union wünscht, dass freie und transparente Wahlen gewährleistet werden und dass die Gewalttätigkeiten und Einschüchterungsversuche, die ein schlechtes Licht auf die Zeit vor den Wahlen werfen, eingestellt werden. Sie begrüßt die Arbeiten der ersten europäischen Wahlbeobachtungsmission und den Empfang dieser Mission seitens der guatemaltekischen Behörden. Sie wird die Lage weiterhin aufmerksam verfolgen.

Region der Großen Seen

78. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die in Zentralafrika bei der politischen Stabilisierung der betreffenden Länder erzielt wurden, und erklärt sich bereit, einen Beitrag zum wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Wiederaufbau in der Region der Großen Seen zu leisten.

o  
o o

Der Europäische Rat beglückwünschte Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zu seinem fünfundzwanzigjährigen Pontifikat.

---